

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0208/15	01.09.2015
zum/zur		
A0092/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Erhalt von Hyparschale und Gieseler-Halle		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		15.09.2015
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		01.10.2015
Kulturausschuss		14.10.2015
Ausschuss für Umwelt und Energie		03.11.2015
Finanz- und Grundstücksausschuss		11.11.2015
Stadtrat		03.12.2015

In der Sitzung des Stadtrates am 09.07.2015 wurde der Antrag A0092/15 gestellt.

Die Verwaltung nimmt wie folgt dazu Stellung:

Der von der Fraktion Die Linke/Gartenpartei im Stadtrat gestellte Antrag zum Bekenntnis der Politik und Verwaltung zum Erhalt der Hyparschale und der Hermann-Gieseler-Halle berührt das Grundanliegen des Denkmalschutzes und kann insofern auch grundsätzlich von der Stadtverwaltung mitgetragen werden. Allerdings ist Voraussetzung eine Nutzung der Objekte.

Im Fall der Hyparschale führten bereits 1998 fehlende Nutzungsideen und ein in die Instandhaltung und Modernisierung zu investierendes Finanzvolumen von 3,6 Mio DM zu ersten Überlegungen des Abbruches im damaligen Stadtrat, mit einer zustimmenden Entscheidung und einer gleichlautenden Antragstellung beim Regierungspräsidium, die bekanntlich erfolglos war, denn es wurde gutachterlich die Sanierungsfähigkeit des Baudenkmals festgestellt. Aktuell werden die Aufwendungen zum Erhalt der Schalenkonstruktion mit 4,0 Mio EUR geschätzt.

In der verstrichenen Zeit gab es eine Reihe ernstzunehmender Nutzungsideen und Interessenten sowie regelmäßige bundesweite Vermarktungsinitiativen der Stadtverwaltung zur Investorensuche und Prüfungen der Konzepte, z.B. der „Riesenspielplatz“ auf dem Messehallen-Areal und der zugeordneten Nutzung als Eislaufhalle (1999/2003), Sport- u. Freizeitzentrum (2005), Großdiskothek (2005), Oldtimermuseum(2008), Ausstellungshalle Luigi Colani (2009), Freizeitsport-Arena mit offenen Seiten (2011), Circusmuseum (2012) und weitere Vorschläge mehr, bei denen auch die Bedingungen des Erbbaurechts ins Spiel gebracht worden sind.

Dennoch scheiterten sie in ihrer Realisierung, da die Konzepte nicht schlüssig waren und finanziell durch die Investoren nicht gesichert werden konnten.

Die Bemühungen der Stadtverwaltung gehen indes weiter, um Initiativen für aussichtsreiche Nutzungsideen zu unterstützen und diese zu prüfen.

Ein Immobilienunternehmen führt aktuell auch Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister zur Entwicklung eines Nutzungskonzeptes. Es geht um die Revitalisierung der Hyparschale im Rahmen einer Umnutzung als Ort moderner Arbeitswelten mit Büros (eingeschobene Kuben), Konferenzsaal und Schnittstellen zu öffentlich erlebbaren Bereichen mit einem Café. Inzwischen liegen zwei weitere Anfragen von Privatinteressenten vor.

Die beabsichtigte Aufgabe der Hermann-Gieseler-Halle für die Sportnutzung resultiert aus der Erkenntnis, dass die denkmalschutzrechtliche Sanierung als Sportstätte nicht wirtschaftlich darstellbar ist.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass ein weiterer Ausbau für den Leistungssport auch mit zusätzlichen Eingriffen in die Halle verbunden wäre.

Wenn aus den heutigen Anforderungen eines modernen Sportbetriebs erwogen wird, diese Halle für geeignetere Nutzungen freizustellen und einen Hallenneubau zu betreiben, so ist das nicht zwingend damit verbunden, dass die Stadtverwaltung den Abbruch dieser bedeutenden Halle der frühen klassischen Moderne in Magdeburg (Bruno Taut) betreiben will.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr